

Naz Parlár

Beweis durch Urkunden im deutschen und türkischen Zivilprozessrecht



Nomos

Streitbeilegung und Streitvermeidung im Zivilrecht –
Schriftenreihe des Munich Center for Dispute Resolution

herausgegeben von Beate Gsell, Wolfgang Hau und
Caroline Meller-Hannich

Band 4

Naz Parlar

Beweis durch Urkunden im deutschen und türkischen Zivilprozessrecht



Nomos



Onlineversion
Nomos eLibrary

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: LMU München, 2020

ISBN 978-3-8487-6816-5 (Print)

ISBN 978-3-7489-0916-3 (ePDF)

1. Auflage 2020

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2020. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Für Ateş, Jan, Jutta, Şebnem und Yasemin

Verba volant, scripta manent
(die Worte fliegen, das Geschriebene bleibt)

Inhaltsübersicht

Einleitung	29
Teil 1 – Allgemeine Einführung zum Thema Beweis im Zivilprozessrecht	33
Kapitel I – Die Beweismittel und die Beweissysteme des Zivilprozessrechts	35
A. Das Ziel des Zivilprozessrechts und der Wahrheitsbegriff	35
B. Der Beweis als Mittel im Zivilprozess, um die Wahrheit zu belegen	39
C. Beweissysteme	45
D. Im Zivilprozess verbotene Mittel der Wahrheitsermittlung	51
E. Ergebnis	57
Teil 2 – Der Beweis durch Urkunden im türkischen Zivilprozessrecht	59
Kapitel II – Die Beweisverfahren und Beweismittel im türkischen Zivilprozessrecht	61
A. Die formlosen Beweismittel und dergleichen	61
B. Die legalen Beweismittel	85
C. Die Vermutung	206
D. Ergebnis	210
Kapitel III – Das Gebot des Urkundenbeweises im türkischen Zivilprozessrecht	212
A. Die Bedeutung der ersten Erscheinungsform des Gebotes	212
B. Die Herkunft und die historische Entwicklung des Gebotes	217
C. Der Geltungsbereich des Gebotes	224
D. Das Gebot des Urkundenbeweises gegen den Urkundenbeweis (die zweite Erscheinungsform)	239

Inhaltsübersicht

E. Die Folgen der Nicht-Vorlage einer Urkunde	250
F. Die Erleichterungen gegenüber dem Gebot des Urkundenbeweises	252
G. Die Gründe für die Übernahme des Gebotes des Urkundenbeweises	286
H. Ergebnis	299
Teil 3 – Der Beweis durch Urkunden im deutschen Zivilprozessrecht	301
Kapitel IV – Die Beweisverfahren und Beweismittel im deutschen Zivilprozessrecht	303
A. Der Strengbeweis	304
B. Die Glaubhaftmachung	381
C. Der Freibeweis	382
D. Kein Beweismittel	386
E. Ergebnis	387
Kapitel V – Die Grundprinzipien des deutschen Zivilprozessrechts im Zusammenhang mit dem Beweis durch Urkunde	388
A. Die Unmittelbarkeit	388
B. Die Untersuchungs- und die Verhandlungsmaxime	389
C. Die freie Würdigung der Beweismittel im deutschen Zivilprozessrecht	390
D. Ergebnis	396
Teil 4 – Vergleich zwischen türkischem und deutschem Zivilprozessrecht	399
Kapitel VI – Vergleich zwischen türkischem und deutschem Urkundenbegriff	401
A. Die Parallelen zwischen türkischem und deutschem Urkundenbegriff	401
B. Die Unterschiede zwischen türkischem und deutschem Urkundenbegriff	407

C. Ergebnis	412
Kapitel VII – Vergleich zwischen der freien Beweiswürdigung und dem Gebot des Urkundenbeweises i. V. m. dem Legalbeweis	414
A. Die Vor- und Nachteile der freien Beweiswürdigung	415
B. Die Vor- und Nachteile des Gebotes des Urkundenbeweises i. V. m. dem Legalbeweis	421
C. Ergebnis	431
Kapitel VIII – Vergleich zwischen dem türkischen Gebot des Urkundenbeweises und dem deutschen Urkundenprozess	435
A. Die Parallelen zwischen dem Gebot des Urkundenbeweises und dem Urkundenprozess	435
B. Die Unterschiede zwischen dem Gebot des Urkundenprozesses und dem Urkundenprozess	437
C. Ergebnis	442
Kapitel IX – Vergleich zwischen dem türkischen Gebot des Urkundenbeweises und dem deutschen Verfahren vor dem Amtsgericht nach billigem Ermessen	443
A. Die Parallelen zwischen dem Gebot des Urkundenbeweises und dem § 495a ZPO	443
B. Die Unterschiede zwischen dem Gebot des Urkundenbeweises und dem § 495a ZPO	444
C. Ergebnis	446
Kapitel X – Vergleich zwischen den türkischen notariellen Unterwerfungserklärungen und den deutschen vollstreckbaren Urkunden	447
A. Die Parallelen zwischen den beiden Urkundenarten	447
B. Die Unterschiede zwischen den beiden Urkundenarten	450
C. Ergebnis	450

Inhaltsübersicht

Zwischenfazit für Teil 4	451
Schlussbetrachtung und Stellungnahme	453
Literaturverzeichnis	457

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	25
Einleitung	29
Teil 1 – Allgemeine Einführung zum Thema Beweis im Zivilprozessrecht	33
Kapitel I – Die Beweismittel und die Beweissysteme des Zivilprozessrechts	35
A. Das Ziel des Zivilprozessrechts und der Wahrheitsbegriff	35
B. Der Beweis als Mittel im Zivilprozess, um die Wahrheit zu belegen	39
I. Der Begriff der Beweistätigkeit	39
II. Der Begriff des Beweismittels	39
III. Die Beweiserheblichkeit und Beweisbedürftigkeit	40
IV. Das Beweisverfahren	41
V. Die Darlegungs- und Beweislast	43
VI. Der Beweiswert und die Beweiskraft	43
VII. Das Beweismaß	45
C. Beweissysteme	45
I. Die Beweissysteme im Allgemeinen	45
1. Die Beweissysteme nach Art der zulässigen Beweismittel	46
a. Der Grundsatz der Beweisfreiheit (der Freibeweis i. S. d. deutschen Zivilprozesses)	46
b. Der Grundsatz der Beweisfestigkeit (Strengbeweis i. S. d. deutschen Zivilprozesses)	47
2. Die Beweissysteme nach Würdigung der Beweismittel	48
a. Der Grundsatz der freien Beweiswürdigung	48
b. Der Grundsatz des Legalbeweises	49
II. Vergleich zwischen türkischem und deutschem Beweissystem	50
1. Der Charakter des türkischen Beweissystems	50
2. Der Charakter des deutschen Beweissystems	51

D. Im Zivilprozess verbotene Mittel der Wahrheitsermittlung	51
I. Die Beweisverbote	52
II. Das verbotene Beweismittel i. S. d. Grundsatzes der Beweisfestigkeit (Strengbeweis) und des Legalbeweises	54
III. Diese Verbote in Bezug auf das Ziel des Zivilprozessrechts	54
E. Ergebnis	57
Teil 2 – Der Beweis durch Urkunden im türkischen Zivilprozessrecht	59
Kapitel II – Die Beweisverfahren und Beweismittel im türkischen Zivilprozessrecht	61
A. Die formlosen Beweismittel und dergleichen	61
I. Der Zeugenbeweis	62
1. Der Begriff des Zeugenbeweises	63
2. Die Zeugnispflicht	66
3. Das Zeugnisverweigerungsrecht	67
4. Der Zeugeneid	68
II. Der Sachverständigenbeweis	69
1. Der Begriff des Sachverständigenbeweises	69
2. Die Pflichten und die Verantwortlichkeit des Sachverständigen	72
3. Vergleich zwischen dem Zeugen- und dem Sachverständigenbeweis	73
III. Der Augenschein	74
1. Der Begriff des Augenscheins	75
2. Die Pflicht zur Duldung des Augenscheins	77
3. Die privaten Kenntnisse des Richters	78
IV. Der private Sachverständigenbeweis	79
1. Der Begriff des privaten Sachverständigenbeweises	79
2. Vergleich zwischen dem privaten und dem gerichtlichen Sachverständigenbeweis	81
V. Die sonstigen Beweise	83
1. Der Mangel eines <i>numerus clausus</i> an Beweismitteln	83
2. Der Begriff des Dokuments	84
3. Beispiele für sonstige Beweise	85
B. Die legalen Beweismittel	85
I. Das Geständnis: Kein Beweismittel	87
1. Der Charakter des Geständnisses: Kein Beweismittel	87

2. Die Wirkungen des Geständnisses	89
3. Die „Teilbarkeit“ und „Unteilbarkeit“ des Geständnisses	90
4. Vergleich zwischen dem Geständnis vor Gericht und dem außergerichtlichen Geständnis	92
5. Das Geständnis durch Stillschweigen	94
II. Die rechtskräftige Gerichtsentscheidung	94
1. Der Legalbeweischarakter eines zivilgerichtlichen Urteils	95
2. Der Legalbeweischarakter eines strafgerichtlichen Urteils	97
3. Der Legalbeweischarakter eines ausländischen Urteils	100
III. Die Urkunde	100
1. Der Begriff des Urkundenbeweises	101
a. Der Begriff der Urkunde im weiteren Sinne	101
b. Der Begriff der Urkunde im engeren Sinne	102
c. Die Einstufung von Kopien, Entwürfen und dergleichen	102
2. Die Arten von Urkunden	104
a. Die Privaturkunde	104
aa. Die Form der Privaturkunde	105
bb. Die Beweiskraft der Privaturkunde	106
b. Die öffentliche Urkunde	107
aa. Die Form der öffentlichen Urkunde	109
bb. Die Beweiskraft der öffentlichen Urkunde	110
c. Die „elektronische Urkunde“	111
aa. Die Beweiskraft und der Urkundencharakter der „elektronischen Urkunde“	113
bb. Die sichere elektronische Signatur	113
cc. Vergleich der Urkunde mit der „elektronischen Urkunde“ in Bezug auf die wesentlichen Bestandteile	115
dd. Die Sicherheit der „elektronischen Urkunde“	120
ee. Der Beweiswert von elektronischen Dokumenten, die keine sichere elektronische Signatur aufweisen	122
d. Die umstrittenen Fälle hinsichtlich des Urkundencharakters	124
aa. Die ausländische öffentliche Urkunde	124
bb. Die Blankounterschrift	125

3. Die Voraussetzungen einer Urkunde	129
a. Die Verkörperung	130
aa. Das Medium, auf dem die Urkunde verkörpert ist	130
bb. Die elektronische Verkörperung: Keine Urkunde im engeren Sinne	130
b. Die Schriftlichkeit	131
aa. Das Medium, auf dem die Urkunde geschrieben ist	131
bb. Die Art der Schrift, in der die Urkunde geschrieben ist	132
cc. Die Sprache, in der die Urkunde geschrieben ist	133
c. Die Willenserklärung	134
aa. Eine Willens-, Gefühls- oder Wissenserklärung	134
bb. Der Inhalt der Willenserklärung: Die Begründung einer Verbindlichkeit	136
cc. Der Zweck der schriftlichen Willenserklärung	137
d. Die Unterschrift	141
aa. Der Zweck der Unterschrift	142
bb. Die Form der Unterschrift	145
cc. Der Inhalt der Unterschrift	147
dd. Die Person des Unterzeichners	150
ee. Die Platzierung der Unterschrift	151
ff. Die Art der Schrift der Unterschrift	152
e. Die Missbilligung der (einseitigen) Erzeugung durch diejenige, welche aus der Urkunde Rechte herleiten wollen	153
aa. Die Beteiligung der anderen Partei als Nachweis für deren Willen	153
bb. Die Beteiligung der anderen Partei für die Kontrolle der Zuverlässigkeit der Urkunde	154
cc. Die Ausnahme: Die Handelsbücher von Kaufleuten	154
dd. Eine Überlegung: Die Missbilligung der (einseitigen) Erzeugung durch Dritte	159
4. Die Vorlage der Urkunde	159
a. Die Vorlage der Urschrift und der Kopien einer Urkunde	159
b. Die Vorlagepflicht der Parteien	162
c. Die Vorlagepflicht der Dritten	163

5. Die Änderung einer Urkunde	164
a. Die Form der Änderung	164
b. Die Bewertung der Änderung	165
aa. Die formgemäße Änderung	165
bb. Die nicht formgemäße Änderung	166
6. Die Streitigkeit über die Unterschrift einer Urkunde	168
a. Der Fälschungseinwand	169
aa. Der Fälschungseinwand gegenüber einer Privaturkunde	169
bb. Der Fälschungseinwand gegenüber einer öffentlichen Urkunde	173
cc. Der Fälschungseinwand gegenüber einer elektronischen Urkunde	175
b. Das Auseinanderfallen von Wille und Erklärung sowie Mängel bei Willensbildung	177
aa. Der Irrtum	178
bb. Die arglistige Täuschung	182
cc. Die widerrechtliche Drohung	183
dd. <i>Vis absoluta</i>	185
ee. Der Wucher	186
ff. Das Scheingeschäft	187
gg. Die Mentalreservation	189
hh. Die Scherzerklärung	190
7. Die Situation derjenigen, die nicht unterschreiben können	192
a. Die Vorschriften des türkischen Schuldgesetzbuchs (BK) über die Situation derjenigen, die nicht unterschreiben können	192
b. Die Vorschriften der türkischen Zivilprozessordnung (HMK) über die Situation derjenigen, die nicht unterschreiben können	193
c. Die Diskrepanz zwischen dem türkischen Schuldgesetzbuch (BK) und der türkischen Zivilprozessordnung (HMK)	195
d. Die Folgen eines nicht ordnungsgemäß erzeugten Dokuments für denjenigen, der nicht unterschreiben kann	196
IV. Der Eid	198
1. Die Arten des Eides	199
a. Der Parteieid	199

b. Der richterliche Eid: Kein Legalbeweismittel und nicht mehr in der Zivilprozessordnung (HMK)	200
c. Der Zeugeneid: Kein Legalbeweismittel	201
d. Der Sachverständigeneid: Kein Legalbeweismittel	202
2. Das Verfahren und die Form des Eides	202
3. Der Beweiswert des Eides	204
4. Der Eid als „die letzte Möglichkeit“	205
C. Die Vermutung	206
I. Die Arten der Vermutung	206
1. Die Tatsachenvermutung	206
2. Die gesetzliche Vermutung	208
a. Die widerlegbare Vermutung	208
b. Die unwiderlegbare Vermutung	209
II. Die Abgrenzung von Vermutungen	209
III. Die Bedeutung der Vermutung bzgl. des Gebotes des Urkundenbeweises	210
D. Ergebnis	210
Kapitel III – Das Gebot des Urkundenbeweises im türkischen Zivilprozessrecht	212
A. Die Bedeutung der ersten Erscheinungsform des Gebotes	212
I. Der Begriff und die Bedeutung des Gebotes	212
II. Das Gebot ist keine <i>ordre-public</i> -Vorschrift	215
III. Das Gebot in anderen türkischen Rechtsgebieten	216
B. Die Herkunft und die historische Entwicklung des Gebotes	217
I. Die Entwicklungen im französischen Recht	217
II. Die Entwicklungen während des Osmanischen Reichs	220
III. Die Entwicklungen im modernen türkischen Recht	221
C. Der Geltungsbereich des Gebotes	224
I. Die Anwendung des Beibringungsgrundsatzes	224
II. Die Rechtsgeschäfte	226
III. Die Überschreitung des gesetzlichen Schwellenwertes	227
IV. Die Anwendbarkeit vor jedem Gericht	231
V. Die Situation der Dritten	232
VI. Die Anwendung des Gebotes im Handelsrecht	233
VII. Die Anwendung des Gebotes im Zwangsvollstreckungsrecht	233
1. Die Aufhebung eines Einspruchs	234

2. Die Vollstreckung durch Arrest für Devisenwechsel	235
3. Die Vollstreckung durch Konkurs für Devisenwechsel	236
VIII. Der Beweis in besonderen Fällen	236
1. Die Scheingeschäftsbehauptung	236
2. Die Spielschuldbehauptung	237
3. Die Behauptung, dass die Urkunde unterschrieben wurde, ohne den Inhalt zur Kenntnis zu nehmen	239
D. Das Gebot des Urkundenbeweises gegen den Urkundenbeweis (die zweite Erscheinungsform)	239
I. Die Bedeutung des Gebotes	240
1. Der Begriff und die Bedeutung des Gebotes	240
2. Begriff der „Gegenurkunde“	242
3. Die Beziehung zwischen dem Gebot und § 7 des türkischen Zivilgesetzbuchs (MK)	244
II. Der Geltungsbereich des Gebotes	246
1. Die Rechtsgeschäfte	246
2. Das Vorliegen einer Urkunde	247
3. Die Behauptung, dass die Urkunde ohne Gegenleistung ist	248
a. Der Begriff des Gefälligkeitswechsels	248
b. Der Beweis der Behauptung des Gefälligkeitswechsels	249
4. Die Kraftloserklärung einer Urkunde	249
5. Die Situation Dritter	249
E. Die Folgen der Nicht-Vorlage einer Urkunde	250
I. Die Rechtsfolgen in Hinsicht auf die erste Erscheinungsform des Gebotes	250
II. Die Rechtsfolgen in Hinsicht auf die zweite Erscheinungsform des Gebotes	251
F. Die Erleichterungen gegenüber dem Gebot des Urkundenbeweises	252
I. Die Erleichterungen gegenüber dem Gebot in der historischen Entwicklung	252
1. Die Erleichterung nach der a. F. der Zivilprozessordnung (HUMK)	252
2. Die Erleichterung durch die neue Zivilprozessordnung (HMK)	254
a. Die Erhöhung des Schwellenwertes	254
b. Der Anfangsbeweis und das Dokument	255

c. Die sichere elektronische Signatur	255
II. Gesetzliche Ausnahmen von dem Gebot	256
1. Die Ausnahmvorschrift des § 203 Zivilprozessordnung (HMK)	256
a. Die moralische Unmöglichkeit	256
b. Die Gewohnheitsregeln	258
c. Die sachliche Unmöglichkeit	259
d. Die Willensmängel und der Wucher	260
e. Die Scheingeschäftsbehauptung Dritter	262
f. Das Abhandenkommen der Urkunde	263
2. Die anderen gesetzlich vorgesehenen Ausnahmen	264
a. Die Einwilligung des Gegners	264
aa. Die Willensfreiheit	265
bb. Die Ausdrücklichkeit der Einwilligung	265
b. Der Beweismittelvertrag	266
aa. Die Beweisfreiheit durch den Beweismittelvertrag	266
bb. Die Begrenzung der zulässigen Beweismittel durch den Beweisvertrag	267
cc. Die Grenzen von Beweismittelverträgen	268
dd. Die Einwilligung des Gegners als eine Form von Beweismittelvertrag	269
c. Der Anfangsbeweis	270
aa. Der Begriff des Anfangsbeweises	270
bb. Die historische Entwicklung des Anfangsbeweises	272
cc. Die Besonderheit des Anfangsbeweises	274
dd. Die Beweiskraft des Anfangsbeweises	275
ee. Der Begriff des Dokuments	276
III. Die allgemeinen Prinzipien zur Erleichterung des Gebotes	278
1. Die ausdehnende Auslegung der Ausnahme einer Ausnahme	279
2. Die Inkompatibilität mit dem Ablauf des alltäglichen Lebens	280
3. Die Rechtsgeschäfte, die außerhalb der Türkei abgeschlossen wurden	281
IV. Die Erleichterungen gegenüber dem Gebot des Urkundenbeweises gegen den Urkundenbeweis	282
1. Die sachliche Unmöglichkeit	282
2. Die Willensmängel und der Wucher	283

3. Die Scheingeschäftsbehauptung Dritter	283
4. Das Abhandenkommen der Urkunde	284
5. Die Einwilligung des Gegners	284
6. Der Beweismittelvertrag	284
7. Der Anfangsbeweis	285
8. Die Inkompatibilität mit dem Ablauf des alltäglichen Lebens	285
9. Die Rechtsgeschäfte, die außerhalb der Türkei abgeschlossen wurden	285
G. Die Gründe für die Übernahme des Gebotes des Urkundenbeweises	286
I. Die historischen Gründe	286
1. Die Verbreitung der Alphabetisierung	286
2. Die Sorge des Gesetzgebers vor einem Irrtum	287
II. Die gesellschaftlichen Gründe	287
1. Der Argwohn gegenüber den Zeugen	287
a. Die Sorge vor Falschaussagen	287
aa. Die Sorge betreffend der Wahrnehmung und der Gedächtniskapazitäten der Zeugen	288
bb. Die Sorge um den Tod oder schwere Krankheit der Zeugen	290
cc. Die Sorge um die Ehrlichkeit der Zeugen	291
b. Der Schutz der Parteien	292
2. Der Argwohn gegenüber dem Richter	292
3. Die Urkunde als das stärkste Beweismittel	295
III. Die prozessökonomischen Gründe	296
1. Die Verkehrsfähigkeit der Urkunde	296
2. Die Beschleunigung des Prozesses	297
3. Die Entlastung der Gerichte	298
H. Ergebnis	299
Teil 3 – Der Beweis durch Urkunden im deutschen Zivilprozessrecht	301
Kapitel IV – Die Beweisverfahren und Beweismittel im deutschen Zivilprozessrecht	303
A. Der Strengbeweis	304
I. Der Augenscheinbeweis	304
1. Der Begriff des Augenscheins	304

2. Die Abgrenzung des Augenscheins von anderen Beweismitteln	305
3. Der Beweisantritt und das Verfahren	306
4. Die Pflicht zur Duldung des Augenscheins	308
5. Die elektronischen Dokumente	309
II. Der Zeugenbeweis	311
1. Der Begriff des Zeugenbeweises	311
2. Die Zeugeneigenschaft und die Zeugnisfähigkeit	312
3. Die Abgrenzung des Zeugenbeweises von anderen Beweismitteln	314
4. Der Beweisantritt und das Verfahren	317
5. Die Vernehmung des Zeugen	319
6. Die Zeugnispflicht	321
7. Das Zeugnisverweigerungsrecht und das Aussageverweigerungsrecht	324
8. Der Zeugeneid	329
9. Die Falschaussage und der Meineid	331
10. Die Beweiswürdigung	331
11. Die Beweiskraft und der Beweiswert	333
III. Der Sachverständigenbeweis	334
1. Der Begriff des Sachverständigenbeweises	334
2. Die Abgrenzung des Sachverständigen von anderen Beweismitteln	335
3. Die Pflichten des Sachverständigen	337
4. Die Ablehnung des Sachverständigen wegen Befangenheit	337
5. Der Beweisantritt und das Verfahren	338
6. Die Beweiswürdigung	340
7. Die Beweiskraft und der Beweiswert	341
IV. Der Urkundenbeweis	342
1. Der Begriff des Urkundenbeweises	342
2. Die Bestandteile einer Urkunde	345
a. Die Schriftlichkeit	345
aa. Das Medium, auf dem die Urkunde geschrieben ist	346
bb. Die Sprache, in der die Urkunde geschrieben ist	347
cc. Die Art der Schrift, in der die Urkunde geschrieben ist	347
b. Die Lesbarkeit	348
c. Die Verkehrsfähigkeit	348

d. Die originäre Verkörperung: Kein Bestandteil	349
e. Die Erklärung eines Gedankens	350
f. Die Unterschrift: Kein Bestandteil	350
3. Die Abgrenzung der Urkunde von anderen Beweismitteln	353
4. Die Arten der Urkunde	354
a. Im Hinblick auf die Erstellung	354
aa. Die öffentliche Urkunde	354
bb. Die private Urkunde	357
cc. Das elektronische Dokument mit qualifizierter Signatur	360
b. Im Hinblick auf die Errichtungsart	362
aa. Die Absichtsurkunde	362
bb. Die Zufallsurkunde	362
c. Im Hinblick auf den Inhalt	363
aa. Die historische Unterteilung	363
bb. Die aktuelle Unterteilung zwischen der Tatbestands- und der Zeugnisurkunde	364
5. Der Beweistritt und die Vorlage der Urkunde	365
a. Die Vorlegung durch den Beweisführer	366
b. Die Vorlegung durch den Gegner	366
c. Die Vorlegung durch Dritte	367
d. Die Vorlegung durch Behörden oder Beamte	368
e. Der Streit über den Besitz der Urkunde	369
6. Die Bedeutung einer Urkunde	369
a. Die erhöhte Sicherheit der Urkunde	369
b. Die Beweiskraft der Urkunde	370
c. Die Möglichkeit, ein Beweisverfahren zu ersparen	371
d. Der Urkundenprozess	371
V. Die Parteivernehmung	375
1. Der Begriff der Parteivernehmung	375
2. Die Abgrenzung der Parteivernehmung von anderen Beweismitteln und Rechtsinstitute	376
3. Das Verfahren	378
4. Die Vernehmung und die Beeidigung	379
5. Die Beweiskraft und der Beweiswert	380
B. Die Glaubhaftmachung	381
I. Die Versicherung an Eides statt	382
II. Die anwaltliche Versicherung	382

C. Der Freibeweis	382
I. Die Beweismittel des Freibeweises	384
II. Die amtliche Auskunft einer Behörde: Freibeweis oder Strengbeweis?	384
D. Kein Beweismittel	386
I. Das Geständnis	386
II. Der Anscheinsbeweis	386
E. Ergebnis	387
Kapitel V – Die Grundprinzipien des deutschen Zivilprozessrechts im Zusammenhang mit dem Beweis durch Urkunde	388
A. Die Unmittelbarkeit	388
B. Die Untersuchungs- und die Verhandlungsmaxime	389
C. Die freie Würdigung der Beweismittel im deutschen Zivilprozessrecht	390
I. Der Begriff der freien Beweiswürdigung im deutschen Recht	391
II. Das erforderliche Beweismaß	392
III. Die Bindungswirkung der Beweisregeln	393
IV. Die Grenzen der freien Überzeugungsbildung	394
V. Die Kontrolle der Beweiswürdigung	395
D. Ergebnis	396
Teil 4 – Vergleich zwischen türkischem und deutschem Zivilprozessrecht	399
Kapitel VI – Vergleich zwischen türkischem und deutschem Urkundenbegriff	401
A. Die Parallelen zwischen türkischem und deutschem Urkundenbegriff	401
I. Die Form und die Bestandteile der Urkunde	401
II. Die Beweiskraft der Urkunde	404
B. Die Unterschiede zwischen türkischem und deutschem Urkundenbegriff	407
I. Die Form und die Bestandteile der Urkunde	407
II. Die Beweiskraft der Urkunde	410

C. Ergebnis	412
Kapitel VII – Vergleich zwischen der freien Beweiswürdigung und dem Gebot des Urkundenbeweises i. V. m. dem Legalbeweis	414
A. Die Vor- und Nachteile der freien Beweiswürdigung	415
I. Die Vorteile der freien Beweiswürdigung	415
1. Die Formfreiheit der Parteien bei ihren Rechtsgeschäften	415
2. Die Freiheit der Richter bei der Überzeugungsbildung	417
3. Die geringere Wahrscheinlichkeit von Rechtsverlusten	418
II. Die Nachteile der freien Beweiswürdigung	418
1. Die Verlängerung der Prozesse	418
2. Die Gefahr von Willkür	419
3. Die Gefahr von falschen Zeugenaussagen	420
B. Die Vor- und Nachteile des Gebotes des Urkundenbeweises i. V. m. dem Legalbeweis	421
I. Die Vorteile des Gebotes des Urkundenbeweises i. V. m. dem Legalbeweis	421
1. Die Klarheit des Prozessablaufs	421
2. Die Prozessökonomie und die Schnelligkeit	422
3. Die Möglichkeit der Vermeidung von falschen Zeugenaussagen	423
4. Die Förderung der Beweisvorsorge durch die Parteien	423
II. Die Nachteile des Gebotes des Urkundenbeweises i. V. m. dem Legalbeweis	424
1. Die Probleme bei der Erreichung der materiellen Wahrheit und der Verlust von Rechten	424
2. Der Verstoß gegen die Formfreiheit	426
3. Die Schwierigkeiten bei der Auslegung von Urkunden	426
4. Die Schwierigkeiten bei der Feststellung von „Rechtsgeschäften“ i. S. d. Gebotes des Urkundenbeweises	427
5. Die Schwierigkeiten hinsichtlich des Schwellenwertes	427
6. Die Starrheit des Gebotes	428
7. Die Zweifel über die Verfassungsmäßigkeit des Gebotes	429
8. Die Diskrepanz zwischen Zivil- und Strafprozessrecht	429
C. Ergebnis	431

Kapitel VIII – Vergleich zwischen dem türkischen Gebot des Urkundenbeweises und dem deutschen Urkundenprozess	435
A. Die Parallelen zwischen dem Gebot des Urkundenbeweises und dem Urkundenprozess	435
B. Die Unterschiede zwischen dem Gebot des Urkundenprozesses und dem Urkundenprozess	437
C. Ergebnis	442
Kapitel IX – Vergleich zwischen dem türkischen Gebot des Urkundenbeweises und dem deutschen Verfahren vor dem Amtsgericht nach billigem Ermessen	443
A. Die Parallelen zwischen dem Gebot des Urkundenbeweises und dem § 495a ZPO	443
B. Die Unterschiede zwischen dem Gebot des Urkundenbeweises und dem § 495a ZPO	444
C. Ergebnis	446
Kapitel X – Vergleich zwischen den türkischen notariellen Unterwerfungserklärungen und den deutschen vollstreckbaren Urkunden	447
A. Die Parallelen zwischen den beiden Urkundenarten	447
B. Die Unterschiede zwischen den beiden Urkundenarten	450
C. Ergebnis	450
Zwischenfazit für Teil 4	451
Schlussbetrachtung und Stellungnahme	453
Literaturverzeichnis	457

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	alte Fassung
Abs.	Absatz
AGBs	Allgemeine Geschäftsbedingungen
Anh.	Anhang
Anm.	Anmerkung
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
AvK	Avukatlık Kanunu (Türkische Rechtsanwaltsordnung)
AY	Anayasa (Türkische Verfassung)
BeurkG	Beurkundungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BK	Borçlar Kanunu (Türkisches Schuldgesetzbuch)
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CMK	Ceza Muhakemesi Kanunu (Türkische Strafprozessordnung)
CPCN	Code de procédure civile (Neuchâtel Zivilprozessordnung)
EG-BagatellVO	Verordnung (EG) Nr. 861/2007 zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen
EGStGB	Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch
eIDAS-VO	Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG
EİK	Elektronik İmza Kanunu (Türkisches Elektronische-Signatur-Gesetz)
EUR	Euro
f.	folgende
ff.	fortfolgende
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
gem.	gemäß

Abkürzungsverzeichnis

GVGA	Geschäftsanweisung für Gerichtsvollzieher
h. M.	herrschende Meinung
HMK	Hukuk Muhakemeleri Kanunu (Türkische Zivilprozessordnung)
HUMK	Hukuk Usulü Muhakemeleri Kanunu (Alte Fassung der türkischen Zivilprozessordnung)
i. d. R.	in der Regel
i. S. d.	im Sinne der/des
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
İİK	İcra ve İflas Kanunu (Türkisches Zwangsvollstreckungs- und Konkursgesetzbuch)
JVEG	Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten)
lit.	littera
MK	Medeni Kanun (Türkisches Zivilgesetzbuch)
n. F.	neue Fassung
NK	Noterlik Kanunu (Türkisches Notargesetzbuch)
Nr.	Nummer
PStG	Personenstandsgesetz
Rn.	Randnummer
S.	Satz / Seite
SigG	Signaturgesetz
SignaturRL	Richtlinie 1999/93/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 1999 über gemeinschaftliche Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen
SSEE	Sichere Signaturerstellungseinheit
StGB	Strafgesetzbuch
TRY	Türkische Lira
TTK	Türk Ticaret Kanunu (Türkisches Handelsgesetzbuch)
u. a.	unter anderem
v. A. w.	von Amts wegen
vgl.	vergleiche
Vor.	Vorbemerkung zu

z. B.	zum Beispiel
ZPO	Zivilprozessordnung

Einleitung

“... to hold as 'twere the mirror up to nature ...” („... der Natur gleichsam den Spiegel vorzuhalten ...“¹) ist eine berühmte Zeile aus dem Theaterstück „Hamlet“ von William Shakespeare. Damit ist gemeint, dass das Theater der Natur einen Spiegel vorhalten, also die Realität und das wirkliche Leben widerspiegeln soll. Das Theater dient folglich nicht nur der Unterhaltung, sondern ihm kommt darüber hinaus eine moralische Funktion zu.

Wie das Theater soll auch das Justizsystem die Realität widerspiegeln. Um das Vertrauen der Öffentlichkeit zu erhalten, dürfen die Gesetze und die Gerichtsentscheidungen nicht realitätsfern sein. Die Menschen empfinden eine Konfrontation mit dem Rechtssystem als besonders eindringlich, wenn sie von einer Gerichtsentscheidung persönlich betroffen sind. Für eine gerechte Entscheidung ist das Beweisverfahren von besonderer Bedeutung. Es ist Aufgabe des Richters, die Wahrheit herauszufinden, also den wahren Sachverhalt als Grundlage einer gerechten Entscheidung zu ermitteln. Ist der Sachverhalt unklar bzw. zwischen den Parteien strittig, kommen den vom Richter heranzuziehenden Beweismitteln und dem Beweisverfahren eine besondere Bedeutung zu. Weicht das gefundene Ergebnis von der materiellen Wahrheit ab, wird das von den Betroffenen als besonders beunruhigend empfunden.

Im Kern des Zivilprozessrechts geht es um die Realisierung von Ansprüchen und die Darlegung von Anspruchsgrundlagen oder Einwendungen bzw. deren tatbestandlichen Voraussetzungen, deren Vorliegen oder Nichtvorliegen ggf. zu beweisen sind. Deshalb ist das Beweisrecht für die Suche nach der gerechten Entscheidung von großer Bedeutung. Da das Privatrecht laufend internationale Anknüpfungspunkte generiert und sich beispielsweise die zivilrechtlichen Beziehungen zwischen der Türkei und Deutschland vielfältig weiterentwickeln, ist es auch wichtig, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede in diesen Beweisrechtssystemen zu verstehen.

Diese Arbeit untersucht und vergleicht die Beweissysteme und den Beweis durch Urkunden im türkischen und deutschen Zivilprozessrecht. Obwohl das türkische Zivilprozessrecht viele Gemeinsamkeiten mit dem deutschen Zivilprozessrecht hat, unterscheiden sich beide maßgeblich im

1 *Shakespeare, Hamlet, S. 98 f.*

Bereich Beweisrecht und Urkunden. In der Türkei wird nämlich viel mehr Wert auf schriftliche Beweise gelegt. Die Dissertation bezweckt, die Arbeitsweise dieser verschiedenen Systeme sowie die rechtlichen und gesellschaftlichen Gründe für diese Unterschiede zu erläutern. Das dient zum einen der Verhinderung von aus Informationsmangel resultierenden Rechtsverlusten. Wer seine Rechte im Gericht nicht in dem geforderten Weg belegen kann, wird diese verlieren. Das ist kein gewünschter Ausgang, da der Richter immer versucht, die Wahrheit herauszufinden. Deswegen sollten die Parteien von Anfang an über das betreffende Beweissystem informiert werden und entsprechend vorbereitet sein. Darüber hinaus sollten die Gerichte auch über die notwendigen Informationen hinsichtlich des anwendbaren Rechts verfügen. Der Vergleich lohnt sich des Weiteren auch, um mit dem Verständnis der jeweils anderen Grundsätze die Regeln und Systematiken besser zu erfassen. Dabei ist das Ziel, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede sowie die Vor- und Nachteile der beiden Systeme herauszuarbeiten. Dieser Vergleich dient einem besseren Verständnis der beiden Beweissysteme und ermöglicht die Entwicklung von Verbesserungsvorschlägen.

Urkunden sind sowohl im türkischen² als auch im deutschen³ Zivilprozess die zuverlässigsten Beweismittel. Die Urkunde ist ein gesetzlich geregeltes schriftliches Beweismittel und soll objektiv, unveränderbar, unmittelbar sowie jederzeit vorlagefähig und verfügbar sein. Sie ist also permanent und fest. Dadurch genießt sie ein besonderes Vertrauen. Die Urkunde ist ein Spiegel, welcher das rechtliche Geschäft reflektiert.⁴ Außerdem ist die Zuverlässigkeit dieses Beweismittels nicht unbedingt eine rechtliche Frage, sondern eine tatsächliche, die sich dann auch in den rechtlichen Regeln widerspiegelt.

Urkunden gelten als wichtige und vertrauenswürdige Beweismittel. Diese Annahme wird sowohl im deutschen wie im türkischen Recht durch verschiedene Regelungen festgelegt. Dafür bieten das System des Legalbeweises und das Gebot des Urkundenbeweises im türkischen Zivilprozessrecht die stärksten Anhaltspunkte. Die türkische Zivilprozessordnung (HMK) regelt nämlich, dass bestimmte wertvolle Rechtsgeschäfte sowie Einwendungen aus einem Rechtsgeschäft, die gegen einen Anspruch aus einer Urkunde vorgebracht werden, ebenfalls nur durch Urkundenvorlage

2 Vgl. *Bilge/Önen*, *Medeni Yargılama Hukuku Dersleri*, 3. Aufl., S. 553.

3 *Schilken*, *Zivilprozessrecht*, 7. Aufl., S. 257 Rn. 538.

4 *Atalay*, in: *Pekcanitez/Özokes/Akkan/Taş Korkmaz*, *Medeni Usul Hukuku Cilt II*, 15. Aufl., S. 1738.